



Herzlich Willkommen
zur Einweisung der Wahlvorstände für
die Bundestagswahl am 23.02.2025



**AMT
SCHLEI-OSTSEE**

Infoabend zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Themen:

1. Wahlvorstand

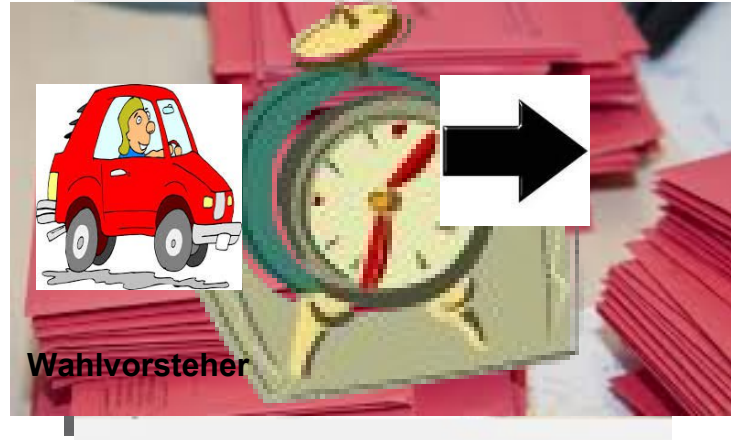
2. Stimmabgabe

3. Rosa Briefwahlumschläge

4. Schluss der Wahlhandlung

5. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

6. Rückgabe der Wahlunterlagen an die Gemeindebehörde



Amt Schlei-Ostsee

Wahlvorstand



- ist ein gesetzliches Wahlorgan
- besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und den Beisitzern
- Zwei Beisitzer sind gleichzeitig Schriftführer und stellv. Schriftführer
- sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, jede amtsangehörige Gemeinde hat einen Wahlvorstand
- die Mitglieder des Wahlvorstandes sind kraft Gesetzes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet

- Zu Beginn der Wahlhandlung weist der Wahlvorsteher die Beisitzer auf die Verschwiegenheit hin.

(Verpflichtungstext liegt den Wahlunterlagen bei)

- die Mitglieder sollten etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung folglich um 7.30 Uhr im Wahllokal erscheinen.
- Ausrichten des Wahlraumes (Aufstellung der Wahlkabine) Beschriften des Wahlraumes.

- Die Mitglieder erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €, das ihnen vom Wahlvorsteher ausgezahlt wird.
- Die gesamte Tätigkeit des Wahlvorstandes, einschließlich die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich öffentlich!
- Die Öffentlichkeit darf nie – auch nicht vorübergehend – ausgeschlossen werden.



Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter. Nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand beschlussfähig.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollten sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist hierbei beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Stimmabgabe



Der Wahlberechtigte erhält, nach dem er im Wählerverzeichnis gefunden wurde von den hierzu beauftragten Beisitzern einen amtlichen Stimmzettel für die BTW !

Der Wähler sollte seine Wahlbenachrichtigung vorlegen, hat er diesen nicht dabei und ist er nicht persönlich bekannt, ist die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses erforderlich.

- ist im Wählerverzeichnis in den Spalten Stimmabgabe nichts vermerkt, ist der Wähler zur BTW wahlberechtigt.
- **Achtung: einige Wähler sind nicht mehr zur BTW zugelassen!!!**
- ist im Wählerverzeichnis in der Spalte Stimmabgabe ein „W“ vermerkt, hat der Wahlberechtigte einen **Wahlschein** erhalten, dann dürfen ihm die Wahlunterlagen (Stimmzettel) **nicht mehr** ausgehändigt werden. Ansonsten wird der Wähler im Wählerverzeichnis abgehakt.

e...
kommt sehr selten
vor!

Muster

**Wahlschein
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025**
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Muster

Herrn
Bernd Eckart
Lindenweg 6
24398 Karby

Nur gültig für den Wahlkreis 4
Rendsburg-Eckernförde

Wahlschein Nr. 2
Wählerverzeichnis Nr. 12 / 287
oder vorgesehener Wahlbezirk

¹⁾ Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWG

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ²⁾	geboren am 17.08.1982
---	--------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder

2. durch Briefwahl,
Ort, Datum
Eckernförde, 20.12.2024



Amr Scheel-Ottens
Merkland

i. A. *[Handwritten Signature]*

(Zinnschrift kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl beauftragten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers / der Wählerin
05. Feb. 2025

- oder - Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)




(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anzufragen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandwahlrecht nicht mit der Richtung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Wähler, die das Lesen unklarheit oder wegen einer Behinderung gefährdet sind, ein Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf freiwilliger Basis bei der Kandidatur einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geläufigen Wahlvorauswahl beschränkt. Sie erfolgt ist ohne Hilfeleistung, die einer unzulässigen Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder vermindert oder unter Einwirkung der Hilfsperson beschränkt. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Bestätigung zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistance erlangten der Willensbildung des Wahlberechtigten oder einer unzulässigen Willensbildung des Wahlberechtigten anlässlich Stimmabgabe wird hingewiesen.

Gem. Winnemark

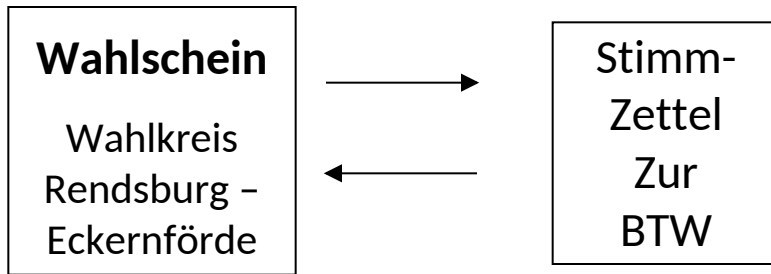
Wahlberechtigter	BTW		Bemerkung
Otto	W		Wahlschein 03.02.2025 Eckart
Hannelore	✓		
Erich	✓		
Fritz			
Harald	W		Wahlschein 05.02.2025 Eckart
Sabine	✓		
Elfriede	g		v.Aw. 10.02.2025
Raimund	✓		
Peter			
Wilfried			
Norbert	✓		
Marcus			
Claudia	W		Wahlschein 19.09.2017 Eckart

- Der  begibt sich allein in die Wahlzelle und dort seinen Stimmzettel an 
- nach Kennzeichnung des Stimmzettels verlässt der Wähler die Wahlzelle und tritt an den Wahltisch
- der Wahlvorsteher gibt die  frei, der Wähler wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.
- Die abgegebenen Wahlbenachrichtigungen sind zu verwahren und mit den übrigen Wahlunterlagen dem Amt Schlei-Ostsee zu übergeben.

Die Wahlscheinwahl ist ein „Tauschgeschäft“:

Absolute Ausnahme!

Der Wähler erhält von Ihnen gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage seines Ausweises einen Stimmzettel;



Das Wählerverzeichnis wird dabei nicht benötigt.

Ein Bundestags-Wahlschein für den Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde kann in jedem Wahllokal des darauf angegebenen Wahlkreises in Rendsburg-Eckernförde verwendet werden.

Muster

Wahrschein
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
 (Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Muster

Nur gültig für den Wahlkreis 4
Rendsburg-Eckernförde

Herrn
 Bernd Eckart
 Lindenweg 6
 24308 Karby

Wahrschein Nr. 2
 Wählerverzeichnis Nr. 12 / 287
 oder vorgesehener Wahlbezirk

¹⁾ Wahrschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ²⁾	geboren am 17.08.1962
---	--------------------------

Kann mit diesem Wahrschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahrscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
 oder

2. durch Briefwahl,
 Ort, Datum:
Eckernförde, 20.12.2024



Amr Schier-Danow
 Wahlamt

i. A. *[Signature]*

(Unterschrift kann bei auswekläuter Erstellung des Wahrscheins entfallen)

Achtung!
 Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
 Dann den Wahrschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers / der Wählerin
05. Feb. 2025
 (Datum, Vor- und Familienname)

- oder - Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾

 (Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift

 (Vor- und Familienname)

 (Straße mit Hausnummer)

 (Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich, von der Dienstbehörde abzuholen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Verschlüsselung nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Richtigkeit einer falsch angegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Wähler, die das Lesende unkenntlich oder wegen einer Behinderung gefährdet sind, ein Stimmzettel zu kennzeichnen, können mit der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kennzeichnung eines Wahlberechtigten selbst getroffenen und gelauterten Stimmzettelbeschriftung beschränkt. Sieht die Hilfeleistung als eine Hilfeleistung, die unter intransparenter Situation erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten gefährdet oder verhindert. Oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistance erlangten Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder eine geläufige Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgen Stimmzettel sind eingeleitet.

- **Schluss der Wahlhandlung**
- Die gesetzliche Wahlzeit (**08.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**) muss genau eingehalten werden.
- Eine vorzeitige Schließung des Wahllokals ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung.
- Der Wahlvorsteher sagt den Schluss der Wahlhandlung an und sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben, er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben. Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum wieder frei.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist ebenso öffentlich wie die Wahlhandlung
- das Zählgeschäft findet im Wahlraum statt und muss ohne Unterbrechung zum Abschluss gebracht werden
- alle Mitglieder sollen dabei anwesend sein

Zählung der Wähler

- zunächst werden alle Papiere vom Tisch entfernt, erst dann wird die Wahlurne geöffnet.
- Die Stimmzettel werden gezählt und das Ergebnis in die Niederschrift unter Nr. 3.2 eingetragen.
- dann werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt das das Ergebnis in die Niederschrift unter Nr. 3.2b und 3.2c eingetragen.
- **Die Zahl der Stimmzettel sollte mit den Stimmabgabevermerken** und den eingenommenen Wahlscheinen **übereinstimmen.**

- Gesamtzahl der Stimmzettel muss mit der vom Schriftführer festgestellten Zahl der Wähler verglichen werden und übereinstimmen.
- Ist dies auch nach wiederholter Zählung nicht der Fall, ist dies in der Wahlniederschrift zu vermerken.
- **für das weitere Zählgeschäft gilt: Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wähler**

Stimmen

die Zählung wird in vier Arbeitsgängen durchgeführt



1. Nach Landeslisten getrennte Stapel auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gleich und gültig sind. (Erster Stapel)
2. Einen Stapel mit ungekennzeichnete Stimmzettel (Dritter Stapel)
3. Einen Stapel mit Mischwählern oder mit nur einer abgegebenen Stimme und einer ungültigen Stimme. (Zweiter Stapel)
4. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Vierter Stapel)

C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		4	2	1	7
Gültige Erststimmen:					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Wadepful, Johann David (CDU)	100	20	—	120
D2	2. Rix, Sönke (SPD)	100	20	—	120
D3	3. Ulrich, Claudia (GRÜNE)	20	15	—	35
D4	4. Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	20	15	—	35
D5	5. Karstens, Stefan (DIE LINKE)	10	25	2	37
D6	6. Bollmann, Gereon Martin (AfD)	10	6	—	16
D7	7.				
D8	8. Last, Hans-Werner (FREIE WÄHLER)	7	22	1	30
D9	9. Gültige Erststimmen insgesamt	267	123	3	393

400

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl
 hier 1 Stimme für die Wahl

eines / einer Wahlkreis-abgeordneten

einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Dr. Wadepful, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Molfsee	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="checkbox"/>
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>
5	Karstens, Stefan Einzelhandelskaufmann Kiel	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="checkbox"/>
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde	AfD Alternative für Deutschland	<input type="checkbox"/>
8	Last, Hans-Werner Pensionär Neuwittenbek	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadepful, Norbert Brackmann, Ingo Glädchens, Gero Storjohann, Astrid Damerow	1
<input type="checkbox"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Ohm	2
<input type="checkbox"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffert-Pokatis	3
<input type="checkbox"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Mährlein	4
<input type="checkbox"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fehimi-Kuzu, Sascha Luetkens, Katjana Zunft	5
<input type="checkbox"/>	AfD	Alternative für Deutschland Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Axel Gehrke, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Warnhoff	6
<input type="checkbox"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Proch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel	7
<input type="checkbox"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Gregor Voht, Rainer Schuchardt, Monica Farell, Daniel Biedermann, Thomas Misch	8
<input type="checkbox"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Helin Kaya, Eike Wilke, Karin Zan Bi, Löder Möller	9
<input type="checkbox"/>	BGE	Bündnis Grundeinkommen Malte Kanthack, Susanne Fritz, Helmut Thoma, Hans Thomaßen	10

- 9 -

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		4	2	2	8
Gültige Zweitstimmen:					
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. CDU	100	15	—	115
F2	2. SPD	100	15	—	115
F3	3. GRÜNE	20	20	—	40
F4	4. FDP	20	20	1	41
F5	5. DIE LINKE	10	10	—	20
F6	6. AfD	10	10	—	20
F7	7. NPD		8	1	9
F8	8. FREIE WÄHLER	7	1	—	8
F9	9. MLPD		7	—	7
F10	10. BGE		10	—	10
F11	11. ÖDP		4	—	4
F12	12. DIE PARTEI		3	—	3
F13	13. Gültige Zweitstimmen gesamt	267	123	2	392
F14	14.				
F15	15.				
F16	16.				
F17	17.				

400

Einen weiteren Stapel bilden alle ungekennzeichnet = leer abgegebenen Stimmzettel (3 Stapel)

C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		4	2	1	7
Gültige Erststimmen:					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Wadepuhl, Johann David (CDU)	100	20	—	120
D2	2. Rix, Sönke (SPD)	100	20	—	120
D3	3. Ulrich, Claudia (GRÜNE)	20	15	—	35
D4	4. Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	20	15	—	35
D5	5. Karstens, Stefan (DIE LINKE)	10	25	2	37
D6	6. Bollmann, Gereon Martin (AfD)	10	6	—	16
D7	7.				
D8	8. Last, Hans-Werner (FREIE WÄHLER)	7	22	1	30
D9	9. Gültige Erststimmen insgesamt	267	123	3	393

400

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines / einer Wahlkreis-abgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme Zweitstimme

Erststimme	Zweitstimme
1 Dr. Wadepuhl, Johann David Rechtsanwalt CDU Mitglied des Bundestages, Molfsee Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/> CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadepuhl, Norbert Brackmann, Ingo Gädechens, Gero Storjohann, Astrid Damerow
2 Rix, Sönke Erzieher Eckernförde SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Ohm
3 Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg, Dr. Karstenin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffler-Pokats
4 Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Mährlein
5 Karstens, Stefan Einzelhandelskaufmann Kiel DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/> DIE LINKE DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fehmi-Kuzat, Sascha Luetkens, Katjana Zunft
6 Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Dr. Bruno Holtkamp, Dr. Axel Gehrike, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Warnhoff
	<input type="radio"/> NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Proch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel
8 Last, Hans-Werner Pensionär Neuwittenbek FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/> FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Gregor Voigt, Rainer Schuchardt, Monica Fanni, Daniel Biedermann, Thomas Misch
	<input type="radio"/> MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Heini Kaya, Elke Wilke, Karin Zan Bl, Loder Möller
	<input type="radio"/> BGE Bündnis Grundeinkommen Matte Karthack, Susanne Firtz

- 9 -

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe E + F muss mit D übereinstimmen.					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		4	2	2	8
Gültige Zweitstimmen:					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kreisbeschriftung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. CDU	100	15	—	115
F2	2. SPD	100	15	—	115
F3	3. GRÜNE	20	20	—	40
F4	4. FDP	20	20	1	41
F5	5. DIE LINKE	10	10	—	20
F6	6. AfD	10	10	—	20
F7	7. NPD		8	1	9
F8	8. FREIE WÄHLER	7	1	—	8
F9	9. MLPD		7	—	7
F10	10. BGE		10	—	10
F11	11. ÖDP		4	—	4
F12	12. DIE PARTEI		3	—	3
F13	13. Gültige Zweitstimmen gesamt	267	123	2	392
F14	14.				
F15	15.				
F16	16.				
F17	17.				

400

Auf einen weiteren Stapel kommen alle Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme „gesplittet“, d. h. der Bewerber der einen und die Liste einer anderen Partei gewählt wurden, und die Stimmzettel, auf denen entweder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme abgegeben worden ist. (2. Stapel)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines / einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines / einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Mollsee CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Gläselens, Gero Stoppmann, Astrid Dannewer
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde SPD Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Schöer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Chm
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input checked="" type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luisa Amberg, Dr. Konstanin von Noitz, Ingrid Neukir, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffler-Pokate
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Märklein
5	Karstens, Stefan Einzelhandels- kaufmann Kiel DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fahrni-Kozi, Saicha Lueken, Katjana Zurfl
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Dr. Bruno Holtbraggel, Dr. Axel Gehlke, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Wernhoff
		<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Pösch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel
8	Last, Hans-Werner Pensionsär Neuwittbek FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Gregor Vohr, Rainer Schuchardt, Monica Fendt, Daniel Biedemann, Thomas Misch
		<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Heini Kaye, Elke Wilke, Karin Zan Bi, Loder Möller
		<input type="radio"/>	BGE Bündnis Grundeinkommen Malte Karthack, Susanne Fritze, Hoger Thesen, Ines Thönßen

Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Mollsee CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Gläselens, Gero Stoppmann, Astrid Dannewer
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde SPD Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Schöer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Chm
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luisa Amberg, Dr. Konstanin von Noitz, Ingrid Neukir, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffler-Pokate
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande FDP Freie Demokratische Partei	<input checked="" type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Märklein
5	Karstens, Stefan Einzelhandels- kaufmann Kiel DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fahrni-Kozi, Saicha Lueken, Katjana Zurfl
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Dr. Bruno Holtbraggel, Dr. Axel Gehlke, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Wernhoff
		<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Pösch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel
8	Last, Hans-Werner Pensionsär Neuwittbek FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Gregor Vohr, Rainer Schuchardt, Monica Fendt, Daniel Biedemann, Thomas Misch
		<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Heini Kaye, Elke Wilke, Karin Zan Bi, Loder Möller
		<input type="radio"/>	BGE Bündnis Grundeinkommen Malte Karthack, Susanne Fritze, Hoger Thesen, Ines Thönßen

Alle Stimmzettel, die „Anlass zu Bedenken geben“ und über die deshalb der Wahlvorstand jeweils einzeln beschließen muss, legen Sie auf den (4. Stapel). Zu dieser Kategorie zählen, z. B. mehrfach angekreuzte, verschmierte und teilweise oder ganz durchgestrichene Stimmzettel und auf jeden Fall alle Stimmzettel mit Kommentaren.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines / einer Wahlkreis-abgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Sorry! Das nicht ↓ **Erststimme**

1	Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Molfsee	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input checked="" type="radio"/>
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input checked="" type="radio"/>
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Karstens, Stefan Einzelhandelskaufmann Kiel	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Glädechers, Gero Storzjohann, Astrid Damerow	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Ohm	2
<input checked="" type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffert-Pokats	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Mährlein	4
<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE	5
<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland	6

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines / einer Wahlkreis-abgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme **Zweitstimme**

Erststimme	Zweitstimme
1 Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Molfsee CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands <input type="radio"/>	<input type="radio"/> CDU ✓ Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Glädechers, Gero Storzjohann, Astrid Damerow
2 Rix, Sönke Erzieher Eckernförde SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands <input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> SPD ✓ Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Ohm
3 Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN <input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE ✓ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffert-Pokats
4 Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande FDP Freie Demokratische Partei <input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP ✓ Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Mährlein
5 Karstens, Stefan Einzelhandelskaufmann Kiel DIE LINKE DIE LINKE <input type="radio"/>	<input type="radio"/> DIE LINKE ✓ DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fehmi-Küza, Sascha Luetkens, Katjana Zurfl
6 Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde AfD Alternative für Deutschland <input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD 😞 Alternative für Deutschland Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Axel Gehrie, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Wambhoff

- Vorsteher und Stellvertreter prüfen in den ersten Stapeln, ob die Kennzeichnungen der Stimmzettel eines jeden Stapels gleichlauten und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthält.
- In gleicher Weise prüft der Vorsteher den Stapel mit den leer abgegebenen Stimmzetteln, die er als ungültige Stimmen benennt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines / einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

Zweitstimme

1	Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Molfsee	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input checked="" type="radio"/>
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde	SPD	Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Karstens, Stefan Einzelhandels- kaufmann Kiel	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
8	Last, Hans-Werner Pensionär Neuwittenbek	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>

<input checked="" type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Gädechens, Gero Storjohann, Astrid Damerow	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hiller-Ohm	2
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffert-Pokatis	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Mährlein	4
<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fehimli-Kuzu, Sascha Luetkens, Katjana Zunft	5
<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Dr. Bruno Holtkamp, Dr. Axel Gehrke, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Wamhoff	6
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Proch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel	7
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Gregor Voht, Rainer Schuchardt, Monica Farell, Daniel Biedermann, Thomas Misch	8
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Helin Kaya, Eike Wilke, Karin Zan Bi, Lüder Möller	9
<input type="radio"/>	BGE	Bündnis Grundeinkommen Malte Kanthack, Susanne Fritz, Ulrich Thoma, Ingo Thomaßen	10

z.B. haben Sie
von diesem
Stimmzettel
100 Stück.
Dann tragen Sie
in die Nieder-
schrift zur BTW
unter D1 / ZS1
und
unter F1 / ZS1
100 ein.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl

hier 1 Stimme
für die Wahl

eines / einer Wahlkreis-
abgeordneten

einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

Zweitstimme

1	Dr. Wadephul, Johann David Rechtsanwalt Mitglied des Bundestages, Molfsee	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Rix, Sönke Erzieher Eckernförde	SPD	Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Ulrich, Claudia Lehrerin Altenholz	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input checked="" type="radio"/>
4	Aschenberg-Dugnus, Christine Rechtsanwältin Strande	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Karstens, Stefan Einzelhandels- kaufmann Kiel	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Bollmann, Gereon Martin Richter Eckernförde	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
8	Last, Hans-Werner Pensionär Neuwitttenbek	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Johann David Wadephul, Norbert Brackmann, Ingo Gädechens, Gero Storjohann, Astrid Damerow	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Dr. Nina Scheer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gabriele Hilke-Ohm	2
<input checked="" type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Arnlsberg, Dr. Konstantin von Notz, Ingrid Nestle, Dr. Jörg Nickel, Friederike Löffert-Pokotte	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Bernd Buchholz, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Tobias Märlein	4
<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Ayse Fehimi-Kuzu, Sascha Luetkens, Katjarina Zunft	5
<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Dr. Bruno Holtz, Dr. Axel Gehrike, Gereon Martin Bollmann, Joachim Schneider, Dennis Wamhoff	6
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Mark Michael Proch, Ingo Stawitz, Jörn Lemke, Rudolf Rosenthal, Wolfgang Schimmel	7
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Gregor Vohlt, Rainer Schuchardt, Monica Farel, Daniel Biedermann, Thomas Miesch	8
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Maria Meyer, Helin Kaya, Eike Wilke, Karin Zan Bi, Luder Mötter	9
<input type="radio"/>	BGE	Bündnis Grundeinkommen Malte Kanthack, Susanne Fritz, Holger Thiesen, Ines Thörnßen,	10

z.B. haben Sie von
diesem
Stimmzettel 20
Stück.
Dann tragen Sie in
die Niederschrift
zur BTW unter D3
/ ZS1
und
unter F3 / ZS1
20 ein.

Der Schriftführer trägt ein: Jeweils unter D1, D2, D3, ... und genauso unter F1, F2, F3,; denn die Stimmenzahlen sind ja - wie geprüft - für Erst- und Zweitstimmen gleich.

Als nächstes ermitteln zwei Beisitzer die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen vom Stapel der leeren Stimmzettel. Die Anzahl trägt der Schriftführer unter ZS I bei C und bei E ein. Auch hier ergeben sich, da weder Erst- noch Zweitstimme gekennzeichnet sind, gleiche Zahlen. Damit ist die erste Spalte der Ergebnisübersicht gefüllt.

Dann werden die Stimmzettel, die unterschiedlich oder nur bei Erst- oder nur bei Zweitstimme gekennzeichnet wurden, vom Vorsteher nach gültigen Zweitstimmen und nach Stimmzetteln, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde sortiert.

- Bei dieser Sortierarbeit liest der Vorsteher laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde, sagt er laut an, dass die Zweitstimme ungültig ist.

Die dabei entstandenen Unterstapel werden von zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle zunächst nur nach der Zweitstimme gezählt. Der Schriftführer bekommt so die Zahlen für die zweite Spalte Zwischensumme ZS II unten (Zweitstimmen!) für F1, F2, F3, ... sowie E (leer= ungültige Zweitstimme).

Danach werden diese gesplitteten Stimmzettel vom Vorsteher nach der Erststimme umsortiert und wieder von zwei Beisitzern nur nach der Erststimme gezählt. Die dabei ermittelten Zahlen trägt der Schriftführer dann oben (Erststimmen!) unter ZS II für D1, D2, D3, ... sowie für C (leer= ungültige Erststimme), ein.

Natürlich müssen auch in ZS II die gültigen und ungültigen Stimmen zusammen bei den Erststimmen die gleiche Summe wie bei den Zweitstimmen ergeben.

Jetzt ist noch ein Stapel übrig, auf dem alle Stimmabgaben liegen, die aufgefallen sind. Diese Stimmzettel müssen Sie sorgsam einzeln überprüfen, ob und für wen Sie die Stimmabgabe werten wollen und können. Grundlage für Ihre Entscheidung sind folgende Merkmale:

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- - den Wählerwillen nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, so dass z. B. das Wahlgeheimnis verletzt sein könnte,
- - zwei oder mehr Kreuze in der selben Spalte enthält (die Spalte mit nur einem Kreuz ist jedoch eine gültige Stimme!).

Jede Stimmabgabe ist dabei einzeln nach Erst- und Zweitstimme zu beurteilen

Über jede Stimmabgabe auf diesen Stimmzetteln fasst der Wahlvorstand Beschluss. Es entscheidet die Stimmenmehrheit im Wahlvorstand, bei Stimmengleichheit der Vorsteher, anwesend sein müssen dabei mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands.

Alle Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde, kommen mit der Wahlniederschrift ins Amt Schlei-Ostsee!

- Die Ergebnisse der Beschlussstimmzettel trägt der Schriftführer in der Niederschrift unter Zwischensumme ZS III ein. Wieder müssen in ZS III die gültigen und ungültigen Stimmen zusammen bei den Erststimmen die gleiche Summe wie bei den Zweitstimmen ergeben.

Wenn Sie mit dem Eintragen aller Einzelergebnisse fertig sind, addieren Sie bitte alle Spalten und Zeilen: Die Summe aller Erststimmen und aller Zweitstimmen muss immer die Anzahl der Wählerinnen und Wähler (**B**) ergeben.

Der Vorsteher gibt das Wahlergebnis der Bundestagswahl mit den im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltenen Angaben im Wahlraum mündlich bekannt. Das ist zwingend vorgeschrieben - gleichgültig, ob sich Zuschauer in Ihrem Wahlraum aufhalten oder nicht. Dann übertragen Sie die Zahl der Wahlberechtigten A (erste Seite Wählerverzeichnis), die Gesamtzahl der Wähler B und die Wahlergebnisse C, D1, D2, D3, ..., E, F1, F2, F3, ... in die Schnellmeldung und melden diese telefonisch an das Amt Schleio Ostsee unter der Rufnummer 04351-73790

1. Schnellmeldung Amt S-O = 04351-73790

Danach schließt der Schriftführer die Wahlniederschrift, und alle anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands unterzeichnen. !!!!!!!!!!!

Sie verpacken:

alle gültigen Stimmzettel mit abgegebener Erststimmen geordnet und gebündelt nach Erststimmen, in einen Umschlag,

alle gültigen Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde, in einen Umschlag,

die ungekennzeichnet abgegeben Stimmzettel in einen Umschlag,

die eingenommenen Wahlscheine in einen Umschlag,

die Wahlbenachrichtigungen in Umschläge.

Mit der Übernahme dieser Unterlagen
durch das Wahlbüro
ist der Wahltag für Sie erledigt.

Bei allen Fragen und Problemen können Sie uns jederzeit anrufen, damit wir Sie unterstützen können und gemeinsam für Abhilfe sorgen.

Bernd Eckart: 04351-7379410 / 01744109972

Kristin Wilke: 04351-7379412

Rene Kinza : 04351-7379400 / 01724068218

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen restlichen Abend.

Gemeinde <i>Musterdorf</i>	(Bitte Zutreffendes ankreuzen.) <input type="checkbox"/> Allgemeiner Wahlbezirk <input type="checkbox"/> Sonderwahlbezirk <input type="checkbox"/> Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Wahlkreis 4 - Rendsburg-Eckernförde	
Land Schleswig-Holstein	
Wahlbezirk-Nr. (Name oder Nummer)	

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vornamen	Funktion
1.		als Wahlvorsteher
2.		als stellvertretender Wahlvorsteher
3.		als Schriftführer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2	Vorbereitung des Wahlraums Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.	(Bitte eintragen.) Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden 2.8. 3 Zahl der Nebenräume 2.8. 4
2.3	Vorbereitung der Wahlurne Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) Sodann wurde die Wahlurne <input checked="" type="checkbox"/> versiegelt. <input type="checkbox"/> verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.	
2.4	Beginn der Stimmabgabe Mit der Stimmabgabe wurde um	(Bitte eintragen.) 8 Uhr 00 Minuten begonnen.
2.5	Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine Vor Beginn der Stimmabgabe: (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) <input type="checkbox"/> Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen. <input checked="" type="checkbox"/> Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet. Während der Stimmabgabe: <input checked="" type="checkbox"/> Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.	
2.6	Ungültigkeit von Wahlscheinen (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) <input type="checkbox"/> Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. <input checked="" type="checkbox"/> Der Wahlvorstand wurde vom Gemeindegewahlleiter unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind: Bitte Vor- und Familiennamen des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen siehe Liste	
2.7	Beweglicher Wahlvorstand Im Wahlbezirk (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) <input checked="" type="checkbox"/> war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8) <input type="checkbox"/> war ein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Bitte Zutreffendes ankreuzen:) Im Wahlbezirk befindet sich <input type="checkbox"/> das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim Bezeichnung	

das Kloster

Bezeichnung

die sozialtherapeutische Anstalt

Bezeichnung

die Justizvollzugsanstalt

Bezeichnung

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als

Anlagen Nr. [] bis []

beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Sonderwahlbezirk

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. [] bis [] beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um 18 Uhr 02 Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne
 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.
 Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.
 Sie wurden mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
 ja
 (kann nur zutreffen, wenn ein beweglicher Wahlvorstand tätig war; siehe dazu oben Punkt 2.7 und 2.8)
 nein
 (kann nur zutreffen, wenn kein beweglicher Wahlvorstand tätig war; siehe dazu oben Punkt 2.7 und 2.8)
 Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
 (Bitte Zahl eintragen:)
 Die Zählung ergab Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
 Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
 (Bitte Zahl eintragen:)
 Die Zählung ergab Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
 Die Zählung ergab Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
 Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei eintragen.

b) + c) zusammen ergab Personen. *

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
 Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
 Die Gesamtzahl b) + c) war
 um größer
 um kleiner
 als die Zahl der Stimmzettel.
 Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:
 Bitte erläutern

** falls die Zahlen nicht übereinstimmen ->*

3.3 Zahl der Wahlberechtigten
 Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter der Wahl Niederschrift.
 Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel
 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung I)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

= Zeile C in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung ZS III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 **Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

	bis	
--	-----	--

beigefügt.

3.6 **Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis (Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾	480
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾	30
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	510
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	400
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
	Summe	C	+	D	muss mit B übereinstimmen.
C	Ungültige Erststimmen	4		2	1
		7			7

Gültige Erststimmen:					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Wadephul, Johann David (CDU)	100	20	/	120
D2	2. Rix, Sönke (SPD)	100	20	/	120
D3	3. Ulrich, Claudia (GRÜNE)	20	15	/	35
D4	4. Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	20	15	/	35
D5	5. Karstens, Stefan (DIE LINKE)	10	25	2	37
D6	6. Bollmann, Gereon Martin (AfD)	10	6	/	16
D7	7.				
D8	8. Last, Hans-Werner (FREIE WÄHLER)	7	22	1	30
D9	9. gültige Erststimmen gesamt	267	123	3	393
D10	10.				
D11	11.				
D12	12.				
D13	13.				
D14	14.				

400

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1] [A2] und [A1+A2] einzutragen.

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D15	15.				
D16	16.				
D17	17.				
D18	18.				
D19	19.				
D20	20.				
D21	21.				
D22	22.				
D23	23.				
D24	24.				
D25	25.				
D26	26.				
D27	27.				
D28	28.				
D29	29.				
D30	30.				
D31	31.				
D32	32.				
D33	33.				
D34	34.				
D35	35.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)									
		Summe	E	+	F	muss mit	B	übereinstimmen.	
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt				
		4	2	2	8				
Gültige Zweitstimmen:									
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt				
F1	1. CDU	100	15	/	115				
F2	2. SPD	100	15	/	115				
F3	3. GRÜNE	20	20	/	40				
F4	4. FDP	20	20	1	41				
F5	5. DIE LINKE	10	10	/	20				
F6	6. AfD	10	10	/	20				
F7	7. NPD		8	1	9				
F8	8. FREIE WÄHLER	7	1	/	8				
F9	9. MLPD		7	/	7				
F10	10. BGE		10	/	10				
F11	11. ÖDP		4	/	4				
F12	12. DIE PARTEI		3	/	3				
F13	13. gültige Zweitstimmen gesamt	267	123	2	392				
F14	14.								
F15	15.								
F16	16.								
F17	17.								
F18	18.								
F19	19.								
F20	20.								
F21	21.								
F22	22.								

400

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F23	23.				
F24	24.				
F25	25.				
F26	26.				
F27	27.				
F28	28.				
F29	29.				
F30	30.				
F31	31.				
F32	32.				
F33	33.				
F34	34.				
F35	35.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

keine

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

keine

5.2 Erneute Zählung
 (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)
 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung
 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

Bitte Art der Übermittlung eintragen

telefonisch

Bitte Empfänger eintragen

an 1. Kreis: 04331/202-850 | 2. Amt Schlei-Ostsee: 04351/7378-0

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes
 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung
 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift
 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Wahlvorsteher	} alle müssen unterschreiben!	Die übrigen Beisitzer
Der Stellvertreter		
Der Schriftführer		

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am

Wird im Amt ausgefällt!

um

Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten

Anlagen am

, um

Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.